gesiegelt von:
Stadt Lörrach
am: 31.07.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lörrach vom 31.07.2026
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schöpflin-Areal, 1. Änderung“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2026 den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Schöpflin-Areal, 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen und entspricht dem zeichnerischen Teil des Entwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.04.2026.

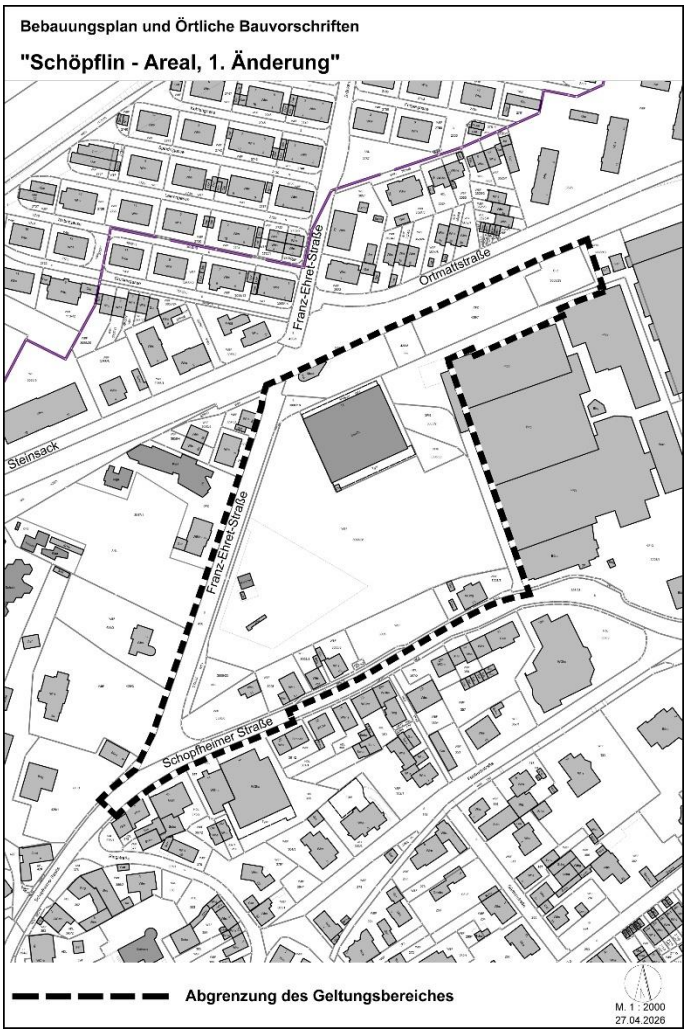

Wesentliches Ziel des Verfahrens ist es, ein lebendiges, gemischtes Quartier der Gemeinschaft mit vielfältigen Nutzungen und einem öffentlichen Charakter zu entwickeln, welches an das bestehende Stiftungsgelände westlich der Franz-Ehret-Straße anknüpfen soll. Prägend sollen zudem die Vielzahl öffentlicher Nutzungen in den Erdgeschossen und Wohnnutzungsangebote

in den Obergeschossen sein. Wesentlicher Bestandteil der Gesamtkonzeption ist das hierzu entwickelte Grün- und Freiraumkonzept.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Voraussetzung hierfür liegt inhaltlich vor, da der Bebauungsplan einerseits Maßnahmen der Innenentwicklung dient. Zudem darf der Bebauungsplan andererseits im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, da die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) weniger als 20.000 Quadratmeter beträgt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften vom 27.04.2026 einschließlich der Begründung vom 27.04.2026 und zugehörigen Anlagen wird in der Zeit von

Montag, dem 10.08.2026 bis einschließlich Freitag, dem 18.09.2026

im Internet unter

www.loerrach.de/Schoepflin-Areal-Aenderung1

veröffentlicht.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen im selben Zeitraum im Rathaus Lörrach, Luisenstraße 16, Fachbereich Stadtplanung 13. OG, Offenlagevitrine (Auskünfte: Zimmer 13.01), während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich eingesehen werden.

Sofern der Bebauungsplan auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch erfolgen, beispielsweise per E-Mail an stadtplanung@loerrach.de. Stellungnahmen können auch schriftlich an die Stadt Lörrach, Fachbereich Stadtplanung, Luisenstraße 16, 79539 Lörrach, gerichtet oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Website der Stadt Lörrach unter Bekanntmachungen eingestellt.

Lörrach, den 31.07.2026

Monika Neuhöfer-Avdić
Bürgermeisterin